

CH_VB 83.052 vom 29. November 1983

Bundesverwaltung, 1983-11-29, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_83.052

FR: CH_VB 83.052 du 29 novembre 1983

IT: CH_VB 83.052 del 29 novembre 1983

Erwägungen

E. 29

novembre 1983 Alles in allem möchte ich mich doch auch auf den Bundesrat berufen und auf den zuständigen Departementschef, der sich gesprächsweise vehement für diese Investitionskredite in der hier genannten Höhe gewehrt hat. Ich verweise auch auf ein Schreiben der Regierung meines Kantons, des Kantons Graubünden, in dem sie den Bundesrat eindrücklich darauf aufmerksam macht, dass sie der Aufgabe der Strukturverbesserung im Berggebiet nicht nachkommen kann, wenn die Investitionskredite im vorgesehenen Ausmass gestrichen werden. Ich bitte Sie daher, dem ursprünglichen Antrag des Bundesrates, den ich wieder aufgenommen habe, zuzustimmen. Knüsel: Ich spreche ebenfalls zur Position 603.03. Unsere Finanzkommission stellt den Antrag, es sei der vom Bundesrat vorgesehene Betrag von 30 Millionen Franken für die Investitionskredite an die Landwirtschaft um 10 Millionen auf neu 20 Millionen zu reduzieren. Wie ich erfahren habe, hat die Finanzkommission des Nationalrates dem Antrag des Bundesrates ungekürzt zugestimmt. Das Bundesgesetz über die Investitionskredite und die Betriebshilfe an die Landwirtschaft befasst sich ja vornehmlich mit der Verbesserung der Produktions- und der Betriebsgrundlagen sowie mit nachhaltig wirksamen Strukturverbesserungsmassnahmen im weitesten Sinne des Wortes. Die landwirtschaftlichen Investitionskredite sind ein äusserst erfolgreiches und unentbehrliches Finanzierungsinstrument für die dringendsten Investitionen in der Landwirtschaft selbst. Es ist hier anzuerkennen, dass der Bund bis vor kurzem den kantonalen Kreditstellen namhafte Gelder zur Verfügung gestellt hat. Die im Umlauf befindlichen 1,1 Milliarden Investitionsgelder sind nicht a-fonds-perdu-Beiträge, sondern Kredite, die wohl in der Regel zinsfrei gewährt werden, die aber doch zurückbezahlt werden müssen. Diese Kredite verlieren aber in der jüngsten Zeit Jahr um Jahr an Effizienz, da die Bauteuerung nicht ausgeglichen wird. Der durch die Inflation eingetretene Effizienzverlust der landwirtschaftlichen Investitionsgelder ist beträchtlich und hat bereits zu Illiquiditäten geführt. Mit den Sparbeschlüssen, welche bei Strukturmassnahmen in der Landwirtschaft zu einer Beitragskürzung von 10 Prozent geführt haben, hat sich die Problematik bei den Strukturmassnahmen in noch verstärktem Masse auf die Direktfinanzierung konzentriert. Wenn nun, nach Jahren, seitens des Bundesrates ein Inflationsausgleich vorgeschlagen wird, sollte dieser nicht reduziert werden. Ich betone noch einmal: Viele Kassen sind praktisch illiquid - dies trotz wesentlich schärferer Praxis. Viele Restfinanzierungen können nicht mehr durchgeführt werden, weil keine zinslosen Darlehen mehr gewährt werden können; dies vor allem in den Berggebieten. Das Instrumentarium der zinsgünstigen oder der zinslosen Darlehen ist meines Erachtens eines der besten erzieherischen Mittel in der Landwirtschaft, und zwar in bezug auf Zielkonformität wie auf den schnellen Einsatz, vor allem aber in bezug auf den äusserst kleinen Verwaltungsaufwand. Schlussendlich geht es auch um die Kontinuität und die Glaubwürdigkeit einer Massnahme und eines Gesetzes. Wir können dem Vorschlag des

Bundesrates um so eher zustimmen, weil es sich nicht um Subventionen, sondern um die Gewährung von rückzahlbaren Darlehen handelt. Ich bitte Sie, dem Antrag des Bundesrates zuzustimmen. M. Chevallaz, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral n'a pas donné son approbation explicite à cette réduction de 10 millions des crédits d'investissement à l'agriculture et mon collègue, chef du Département de l'économie, ferait sans doute valoir les arguments que nous avons entendus dans la bouche de M. Cavelty et de M. Knüsel, à savoir d'abord les difficultés endémiques de l'agriculture, la nécessité de lui donner les éléments qui lui permettent de mieux s'équiper pour mieux se défendre et pour mieux résister. C'est ensuite, dans les circonstances de récession générale qui touchent les corporations, également dans les régions de campagne, la nécessité de participer, là aussi, à une certaine relance avec les effets multiplicateurs, que M. Cavelty signale tout à l'heure. Et enfin, le fait qui a été relevé aussi par les deux orateurs, tout à l'heure, c'est qu'il ne s'agit de pas à proprement parler de dépenses à fonds perdu mais de prêts, qui reviennent dans cette caisse et qui sont réutilisés. Je crois savoir que la commission du Conseil national a maintenu la somme de 30 millions. Le Conseil fédéral serait favorable au maintien de cette somme de 30 millions, quitte à demander à la Commission des finances du Conseil national de trouver ailleurs une compensation à ces dix millions et en l'occurrence je crois qu'on les trouvera. Dès lors, nous maintenons la position de 30 millions au Conseil fédéral.

Ziff. 603.03 - Ch. 603.03 Abstimmung - Vote Für den Antrag der Kommission 17 Stimmen Für den Antrag Cavelty 19 Stimmen Genehmigt - Approuvé Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement Département des transports, des communications et de l'énergie Antrag der Kommission 802 Bundesamt für Verkehr 413.34 Aufrechterhaltung des Betriebes (Betriebsdefizitdeckung SBB) Fr. 550000000 806 Bundesamt für Strassenbau 413.09 Mehrausgaben Neuregelung Treibstoffzölle Streichen Proposition de la commission 802 Office fédéral des transports 413.34 Maintien de l'exploitation (couverture du déficit d'exploitation des CFF) Fr. 550000000 006 Office fédéral des routes 413.09 Nouvelle réglementation des droits sur les carburants, dépenses supplémentaires Biffer Belser, Berichterstatter: Der Voranschlag 1984 dieses Departementes ist nicht direkt vergleichbar mit jenem des Vorjahres, da das Bundesamt für Strassenbau mit Ausgaben von 1,7 Milliarden Franken dazugekommen ist; die entsprechenden Einnahmen finden sich beim Finanzdepartement. Immerhin ist erneut klar zu erkennen, dass dieses Departement zur schwierigen Lage der Bundesfinanzen entscheidend beiträgt, nämlich mit dem Bundesamt für Verkehr, das gegenüber dem Voranschlag 1983 Mehrausgaben von 300 Millionen aufweist. Einfluss auf die Einnahmenentwicklung hat spürbar nur die Gewinnablieferung der PTT-Betriebe, die von 90 Millionen im laufenden Jahr wieder auf 150 Millionen Franken angehoben wird. Gestatten Sie mir vier Bemerkungen zu Detailfragen: Beim Generalsekretariat bleibt nach dem neuen Organisationskonzept des Bereiches Verkehr der Stab für Gesamtverkehrsfragen erhalten; er wird allerdings weiter reduziert auf zehn Personen. Es gab eine Zeit, da man vorsah, dieses Stabsorgan aufzulösen; heute erhält es eher neue Aufgaben. Beim Bundesamt für Verkehr schlagen wir Ihnen eine Reduktion des Beitrages zur Defizitdeckung der SBB um 50 Millionen Franken vor. In der Rechnung 1984 wird das SBB-Defizit 1983 verbucht. Laut SBB ist heute ersichtlich, dass der Fehlbetrag um rund 50 Millionen Franken geringer ausfallen wird als vorgesehen; im Interesse der Budgetwahrheit ist diese Ankündigung zu berücksichtigen. Beim Bundesamt für Zivilluftfahrt sind zwei Entwicklungen festzustellen: Die Kosten für Sicherheitsmassnahmen an Bord steigen kräftig an, die Gebühren für die Flugsicherung stagnieren. Man zeigt wenig Lust, die gesteigerten Kosten für die Massnahmen an Bord auf

die Fluggäste zu überwäl-

E. 30

November 1983 615 Voranschlag der Eidgenossenschaft 1984 zen. Immerhin will man Nutzen und Aufwand wieder einmal überprüfen. Beim Bundesamt für Strassenbau sind die erwähnten 191 Millionen Franken eingestellt, die nach der Neuregelung der Verteilung der Treibstoffzölle nun verteilt werden sollen. Mit der Inkraftsetzung der entsprechenden Erlasse ist aber 1984 kaum zu rechnen. Deshalb beantragt Ihnen die Kommission, diesen Ausgabeposten zu streichen. Der Betrag wird über die Rechnung der Vermögensveränderungen zurückgestellt; das Geld wird also in den nächsten Jahren wieder einmal auf der Ausgabenseite auftauchen, denn diese Mittel stehen bekanntlich nicht dem Bund zu, sondern den Kantonen. Die Massnahme entlastet die Finanzrechnung, belastet aber weiterhin die Gesamtrechnung. Genehmigt - Approuvé

Gesamtvoranschlag - Budget général Andermatt, Berichterstatter: Der Gesamtvoranschlag bietet nun folgendes Bild: Die Ausgaben betragen 21 546 384 875 Franken, die Einnahmen 20 762 384 842 Franken. Das ergibt einen Ausgabenüberschuss von 784 000 033 Franken. Der Reinaufwand des Bundes für 1984 beträgt somit 1 167 205 758 Franken. Das sind die aufgrund der Diskussionen und der Abstimmungen bereinigten Zahlen. Genehmigt - Approuvé

Anhang - Annexe Rüstungsbetriebe - Fabriques d'armements Gerber, Berichterstatter: Die Basis für den Voranschlag des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe bildet der Unternehmensplan 1984/1988 mit den dort aufgeführten Annahmen über die Abwicklung der Rüstungsvorhaben, der geplanten Kapazitäten und Investitionen. Diese Grundlage wird laufend überarbeitet und stützt sich auf die von der Gruppe für Rüstungsdienste geplanten Beschaffungsvorhaben. Der Voranschlag basiert auf dem Stand der Kenntnisse von Mitte 1983. Die Tätigkeit der Rüstungsbetriebe für 1984 ist zu etwa 90 Prozent durch Beschaffungen der Gruppe für Rüstungsdienste bestimmt. Entsprechend den geltenden Grundsätzen wird dem Bund zu Selbstkosten offeriert und damit «Gewinn/Verlust = Null» angestrebt. Sie sehen das auch in der budgetierten Gewinn- und Verlustrechnung. In bezug auf den Personalbestand hat der Bundesrat einen Etat von 5000 Stellen vorgeschlagen. Die Finanzkommission beantragt Ihnen, auf 4940 Etatstellen zurückzugehen. Sie wissen, dass dieser Bestand auch noch Anlass zu einer Diskussion bieten wird, da Kollege Letsch eine weitere Reduktion auf den Stand 1983 vorgeschlagen hat. Die Finanzkommission beantragt Ihnen Genehmigung des Budgets des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe mit einem Etatbestand von 4940 Stellen. Genehmigt - Approuvé

Münzstätte - Monnaie fédérale Genehmigt - Approuvé

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen. Le débat sur cet objet est interrompu. Schluss der Sitzung um 11.35 Uhr. La séance est levée à 11h 35. #ST# Dritte Sitzung - Troisième séance

Mittwoch, 30. November 1983, Vormittag. Mercredi 30 novembre 1983, matin 5.00 h

Vorsitz - Présidence: M. Debétaz

83.052 Voranschlag der Eidgenossenschaft 1984 Budget de la Confédération 1984 Fortsetzung - Suite Siehe Seite 602 hiervor - Voir page 602 ci-devant

B Bundesbeschluss über den Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1984 und die Bewilligung von Verpflichtungskrediten Arrêté fédéral concernant le budget de la Confédération suisse pour l'année 1984 et l'ouverture de crédits d'engagements

Detailberatung - Discussion par articles

Titel und Ingress Antrag der Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen - Adopté

Art. 1 Andermatt, Berichterstatter: Wir haben den Voranschlag durchberaten. Wir kommen nun zum Bundesbeschluss über den Voranschlag der

Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1984 und die Bewilligung von Verpflichtungs- krediten. Aufgrund der Beschlüsse von gestern haben sich gegenüber dem Voranschlag, wie er Ihnen vom Bundesrat unterbreitet wurde, folgende Änderungen ergeben: Die Aus- gaben betragen nun 21 546 384 875 Franken. Die Einnah- men des Bundes betragen 20762384842 Franken. Dies ergibt einen Ausgabenüberschuss von 784 000 033 Franken. Der Reinaufwand des Voranschlages beträgt 1 167 205 758 Franken. Ich bitte Sie, von diesen Änderungen gegenüber dem Voranschlag des Bundesrates Kenntnis zu nehmen. Angenommen - Adopté Art. 2 Antrag der Kommission Abs. 1 Der durchschnittliche Bestand die Zahl von - 33587 Etatstellen (für 1983 bewilligter Bestand ohne Gerichte und Bundesamt für Rüstungsbetriebe, zuzüglich 158 neue Stellen) sowie - 1705 Hilfskräftestellen (für 1983 bewilligter Bestand, zuzüglich 44 neue Stellen) nicht übersteigen.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Voranschlag der Eidgenossenschaft 1984 Budget de la Confédération 1984 In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1983 Année Anno Band V Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli Stati Sitzung 02 Séance Seduta Geschäftsnummer 83.052 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 29.11.1983 - 08:00 Date Data Seite 602-615 Page Pagina Ref. No 20 012 153 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.